

Evangelische Verantwortung



*„Um Gottes
Willen!“ –
Wenn der Geist
sich radikalisiert*

Dr. Andreas Goetze *Seite 3*

Mehr Demokratie?

PD Dr. phil. habil. Jürgen Plöhn *Seite 8*

- 7** *Leserforum*
- 12** *Aktueller Kommentar*
- 13** *Aus unserer Arbeit*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Von Europa erwarte ich in dieser historische Stunde eine Einigkeit in dieser nur gemeinsam zu bewältigenden Flüchtlingsfrage!

das Jahr 2015 hat uns gezeigt, wie wertvoll und zerbrechlich der Frieden auf unserer Erde ist. In weiten Teilen unseres Planeten kann von Frieden keine Rede sein. **Krieg und Terror** an vielen Stellen in Afrika, der nach wie vor schwelende Konflikt in und um die Ukraine und ein brennender Naher Osten, dessen Gewaltpotential nach Europa hineingetragen wurde. Krieg und Terror an vielen Orten dieser Welt lassen Millionen von Menschen zu **Flüchtlingen** werden. Sie verlassen ihre Heimat, nehmen einen gefährlichen und ungewissen Weg auf sich, um bei uns in Europa Schutz zu finden. Jetzt erleben wir, um Bundesfinanzminister **Dr. Wolfgang Schäuble**

zu zitieren, „ein anderes Rendezvous mit der Globalisierung, und zwar in Form der Flüchtlinge, die zu uns kommen, die mobiler geworden sind, die heute von der Digitalisierung profitieren.“

Die Globalisierung kommt in Gestalt von Menschen zu uns – und bekommt so ein Gesicht! Manchen hier hat das auch Angst gemacht. Vielen hat es aber auch Kraft gegeben, die wir nicht für möglich gehalten hätten. Was in Deutschland in den letzten Monaten an spontaner Hilfsbereitschaft sichtbar geworden ist, hat darum zu Recht die Welt beeindruckt und ist Anlass zu großer Dankbarkeit. Was Kommunen, Vereine und die vielen ehrenamtlichen Helfer in ganz Deutschland (auch übrigens in meinem eigenen Wahlkreis in Düren) seit geraumer Zeit leisten, ist absolut beachtlich.

Aber es ist uns allen auch klar, dass es sich bei diesem beispiellosen **Flüchtlingszustrom** und diesen großen **Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa** um eine gewaltige und geradezu historische Aufgabe handelt, die wir zu bewältigen haben. Dies kann letztlich nur in gesamteuropäischer Perspektive gelingen: **Europa** ist in der Lage, sich gemeinsam auf den Krümmungsgrad einer Gurke und der PS-Zahl von Staubsaugern zu einigen. Das ist schön! Von diesem Europa erwarte ich in dieser historischen Stunde dann aber auch eine Einigkeit in dieser nur gemeinsam zu bewältigenden Flüchtlingsfrage! Es darf nicht sein, dass Flüchtlinge im Meer ertrinken und einige Staaten der

EU wegschauen! Und deshalb brauchen wir hier dringend eine gesamteuropäische Lösung.

Wir müssen aber auch – neben aller Hilfsbereitschaft – die Grenzen unserer Möglichkeiten und die Sorgen und Ängste in unserer deutschen Bevölkerung ernst nehmen und aus einer differenzierten Gesamtschau heraus in politisch verantwortlicher und umsichtiger Weise handeln: Deutschland hat starke Schultern und ist bereit, seinen Teil der Verantwortung zur Lösung weltweiter Probleme zu übernehmen. Doch kein Land, auch nicht Deutschland, kann eine solche Hoffnung alleine erfüllen.

Vor welchen schwierigen Problemen wir bei der **Integration der Flüchtlinge** stehen, haben die erschreckenden Ereignisse in der **Kölner Silvesternacht** deutlich gemacht: Das Verhalten dieser Täter, egal welcher Nationalität oder Religion sie auch sein mögen, ist abstoßend und nicht hinnehmbar. Wenn Frauen massenhaft sexueller Gewalt, Bedrohung und Raub ausgesetzt sind, dann ist definitiv eine Grenze überschritten. Alle Menschen in unserem Land – egal ob Bürger, Gast oder Flüchtling – müssen sich hier überall angstfrei bewegen können und alle müssen sich an dieselben freiheitlich-rechtsstaatlichen Standards, Gesetze und Regeln des Miteinanders halten.

Gerade deshalb darf es aber auch kein Verschweigen oder Bemänteln der konkreten Tathintergründe und Tätergruppen geben – welcher Art sie auch immer sein mögen. Und wer hier bei uns zu Gast ist und unser Gastrecht insbesondere durch die Begehung von Gewalttaten missbraucht, muss wissen, dass er unser Land im Regelfall verlassen muss. Bei Flüchtlingen muss dabei zwar das besondere Schutzinteresse und die Genfer Flüchtlingskonvention beachtet werden, dennoch darf es keine rechtsfreien Räume geben. Das darf nicht toleriert werden und muss harte Konsequenzen nach sich ziehen. Es muss jetzt offen diskutiert werden, welche Hürden zur Abschiebung straffällig gewordener Ausländer gesenkt werden. Es ist gut, dass die Bundesregierung hier handelt.

Unsere Rechtsordnung schützt alle hier lebenden Menschen. Es ist deshalb sowohl im Sinne von Deutschen als auch von Migranten, wenn wir durch gesetzgeberisches Handeln den Schutz der Bevölkerung vor Gewalttätern gleich welcher Herkunft verbessern.

Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

3 „Um Gottes Willen!“ – Wenn der Geist sich radikalisiert

8 Mehr Demokratie?

7 Evangelisches Leserforum

12 Aktueller Kommentar

13 Aus unserer Arbeit



„Um Gottes Willen!“ – Wenn der Geist sich radikalisiert

Fundamentalismus als Phänomen der Moderne

| Dr. Andreas Goetze

Nur die Weisen sind im Besitz von Ideen.

Die meisten Menschen sind von Ideen besessen“

Samuel Coleridge

„E in Gespenst geht um in der modernen Welt – das Gespenst des Fundamentalismus“. So beginnt ein sehr lesenswertes Essay von Thomas Meyer unter dem Titel: „Fundamentalismus. Aufstand gegen die Moderne“. ¹ Warum Gespenst? Jeder hat es schon irgendwo, irgendwie gesehen, aber es ist nicht so recht zu fassen. Es gibt sich als Lösung aller Probleme der modernen Welt. Es tarnt sich als Vorwurf oder als Unterstellung. Eine Grundfrage steht dahinter: Wie kann ich auf Fundamenten gründen, ohne

fundamentalistisch zu sein? Oder anders gefragt: Wie können wir in unsicheren Zeiten Gewissheit und Lebensperspektive erlangen?

Die Grundannahme in der westlichen Welt war: Nicht mehr mit Religion. Weit hin war die Vorstellung akzeptiert, in modernen, aufgeklärten Gesellschaften verschwinde die Religion. Das war aber eine Fehleinschätzung, wie der Bamberger Soziologieprofessor Richard Münch, feststellt. Religionen und Weltanschauungen haben nur unterschiedliche Erscheinungsformen entwickelt. So hat Richard Münch ² aus soziologischer Perspektive drei Wege unterschieden, wie sich Religionen und Weltanschauungen in der globalisierten Welt strategisch ausrichten können. Alle drei Wege haben ihr relatives Recht, in der Verabsolutierung liege aber die Gefährdung. Religion richtet sich an Menschen mitten in ihrem Alltag.

Relionsgemeinschaften können sich nach Münch daher zum einen als Dienstleistungseinrichtungen verstehen, die individuelle Lebenshilfe zur besseren Bewältigung der Herausforderungen der Moderne bieten. Sie können sich, weil Stärkung und Trost wesentliche religiöse Momente sind, zum anderen aus der Öffentlichkeit der Gesellschaft auf die individuelle Selbstfindung zurückziehen und gehen den Weg eines Psychokultes, der Weisheitslehren weitergibt und Angebote zur Atemtechnik und Meditation anbietet. Und schließlich, weil Religion auch immer eine öffentliche Seite hat, können sich Religionsgemeinschaften politisieren, um die gesellschaftliche Durchsetzung ihrer Glaubenssätze zu erreichen.

Nicht erst seit dem 11. September 2001 sind die Fragen nach der Legitimierung politisch motivierter Handlungen durch Religionen und Weltanschauungen

wieder auf der tagespolitischen Bühne. Dabei fand der Begriff „Fundamentalismus“ im Zusammenhang mit der Revolution im Iran 1979 ebenso zunehmend Verwendung wie zur Beschreibung des „Marsches durch die Institutionen“ der christlichen Rechten in den USA oder der jüdischen Siedlerbewegungen, die den exklusiven Anspruch auf „das biblisch verheißene Land“ in Israel und Palästina festmauern wollen. Vielfach wird dabei der Glaube an einen Gott mit Gewalt und Intoleranz verbunden.

Macht der Glaube an den einen Gott intolerant?

Der Monotheismus (der Glaube an den einen einzigen Gott) steht unter Gewaltverdacht. Und die Geschichte zeigt, dass im Absolutheitsanspruch religiöser wie politischer Ideen die Saat für Unheil, Leid und Tod begründet sein kann. Mit der Unterscheidung zwischen wahr und falsch in der Religion sei die Unterscheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen strukturell unausweichlich gegeben, ist die Grundthese des Ägyptologen Jan Assmann³. Und er stellt damit die Vereinbarkeit eines „Glaubens an den einen Gott“ mit den modernen demokratischen und pluralen Gesellschaften in Frage. Der Glaube an den einen Gott kann aus einem Gefühl der Überlegenheit zu Ausgrenzung, Gewalt und Unterdrückung führen.

Doch das andere ist ebenso deutlich: Im Glauben an den einen Gott steht ein großartiger Universalismus. Da ist der eine Gott, der das eine Universum und den einen Menschen schuf (1. Mose 2,7). Dabei erzählt der ältere der beiden biblischen Schöpfungsberichte zunächst nur, dass ein Mensch geschaffen wurde – ein starkes Symbol für die Gleichheit und Einheit aller Menschen, wie die jüdische Auslegung festhält: „Warum schuf Gott nur einen Menschen? Damit sich niemand auf seine Abstammung berufe und zu seinen Mitmenschen spreche: Ich bin etwas Besseres als der andere“⁴. Dieser Monotheismus ist verbunden mit der Aufforderung zur rechten Lebensführung, die Alltag und Kulthandlungen zugleich umfasst. Die Rechts- und Lebensordnungen beinhalten grundlegende Aussagen zur sozialen Fürsorge, zum Schutz des Fremden, zum Verzicht auf ungerechtfertigte Vergeltung. Das findet sich in Thora, Neuem Testament und Koran gleichermaßen.

Religionen befördern Gewalt. Religionen stiften Frieden. Beide Sätze sind wahr – im Sinne von empirisch nachweisbar. Es gibt keinen Grund anzunehmen, die Gewaltbereitschaft habe in einer bestimmten Zeit zu- oder abgenommen.

Gewalttätigkeit im Raum der Weltanschauungen und des Religiösen: Ja. Verbunden mit der Meinung, mit „Gott“ oder einer „höchsten Idee“ im Bunde zu sein, die alles rechtfertigt und legitimiert, kann sie sich ins Unerträgliche steigern. Doch die einseitige Verknüpfung religiöser Gewaltverherrlichung mit dem „Monotheismus“ ist einseitig. „Gewalttätiger Monotheismus“ im Gegenüber zu „toleranzbeseeltem Polytheismus“: Nein. Es gibt keinen Friedensvorsprung des „Polytheismus“, seine säkularen Varianten eingeschlossen. Das „polytheistischen“ Großreiche Ägypten oder Assyrien haben Andere ebenso brutal verachtet und das, was nicht in ihre Vorstellungen passte, ausgerottet wie auch im Namen der sogenannten „religionskritischen Vernunft“ vielfach die Köpfe rollten.

Dennoch wurde der Begriff „Fundamentalismus“ in den letzten Jahren insbesondere medial zumeist auf den Islam eingeeengt. Dabei ist der Begriff „Fundamentalismus“ christlicher Herkunft. Er begegnet zunächst im Zusammenhang einer 12-teiligen Schriftenreihe, die in den Jahren 1910–1915 unter dem Titel „The Fundamentals – A Testimony to the Truth“ in den USA erschien. Fünf „Fundamentals“ waren damals grundlegend: Die Irrtumslosigkeit und Autorität der Bibel, die Jungfrauengeburt und die Wunder, die Gottheit Jesu Christi, sein Tod für die Sünden der Menschen (stellvertretende Sühne), seine leibliche Auferstehung und seine (baldige) Wiederkunft. Fundamentalismus war anfänglich eine Reaktion auf den beginnenden Prozess der Modernisierung der Religion, nicht weniger als ein umfassendes Gegenprogramm zur neuzeitlichen Gesellschaft. Es markiert eine Krisensituation und zugleich einen Ausweg.

Ein Phänomen der Moderne

Am Anfang stand eine Erschütterung: Das hohe Pathos der Neuzeit seit dem 17./18. Jahrhundert, nur das als „wahr“ gelten zu lassen, was durch den Prüfstand der Vernunft gegangen ist, wurde seit Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur durch zwei Weltkriege und die Ökokatastrophen grundlegend erschüttert. Das Motto „anything goes“ (richtig ist, „was geht“) setzte den Menschen in der Moderne in eine „neue Unübersichtlichkeit“⁵. Die Relativierung des Absoluten war zur sozialen Erfahrung geworden.

Das „Unbehagen in der Modernität“⁶ nennt Peter L. Berger den inneren

Widerspruch, der in der modernen Kultur eingebaut ist, der als Quelle einer fortwährenden Orientierungs- und Identitätskrise wirkt. Einerseits soll das moderne Individuum alle Gewissheit und Sicherheit, derer es im Denken, Handeln und Leben bedarf, allein aus sich selbst schöpfen. Dabei muss es sich mit ständigem Wandel und Vereinheitlichungsbestrebungen auseinandersetzen.

Andererseits ist aber das moderne Individuum aufgrund der wachsenden Ungewissheiten und des wachsenden Pluralismus immer weniger zu solch einer Leistung in der Lage. Wie kann es mir gelingen, im fortwährenden Wandel Halt zu finden für die eigene Identität bzw. Identitätsbildung? Es ist nicht überraschend, so Berger, dass der moderne Mensch an einer dauernden Identitätskrise leidet – ein Zustand, der „zu starker Nervosität“, zu Ängsten und Verunsicherungen führt. Denn die pluralistischen Strukturen der modernen westlichen Gesellschaft haben das Leben von immer mehr Menschen nicht sicherer, sondern „nomadisch, ständig wechselnd, mobil gemacht“⁷. So ist der moderne Mensch nach Berger durch die „Notwendigkeit zur Wahl“ hin- und hergerissen zwischen dem Gefühl der Befreiung und der Erfahrung der Angst und Entfremdung.⁸

In diesem Zusammenhang richtungweisende Fundamente zu haben, ist alles andere als zu überschätzen und durchaus positiv zu würdigen. Fundamente sind für den Menschen unerlässlich, bedeutungsvoll und wichtig, um leben zu können. Der bergende Schutz der Eltern, Liebe, Fürsorge und Vertrauen, tragende Erfahrungen von Generation zu Generation weitergegeben, Überzeugungen und Glaube – Fundamente bieten Orientierung und Halt, gewähren dem Menschen Stabilität und ermöglichen Lebensbewältigung. Doch der Reichtum an Fundamenten, die für Menschen Wegweiser sein können, kann seinerseits zu Verunsicherungen führen: Wie ist der Gedanke der Wahrheit mit diesem Pluralismus an Weltdeutungen in ein Verhältnis zu bringen? Wer sich heute leidenschaftlich zu seinem Glauben bekennt, steht schnell unter Fundamentalismusverdacht. Zumindest gilt er als potentiell intolerant.

Dass es Deformationen von Religion und Weltanschauungen gibt, die das Leben und die Würde des Menschen nicht achten, steht außer Frage. Doch religiöse Gefahrenabwehr darf nicht in Religionsabwehr umschlagen. Im Rahmen der Beschneidungsdebatte in Deutschland im Jahre 2012 war diese Unterscheidung nicht immer gewahrt. Ebenso fand sich

Dass es Deformationen von Religion und Weltanschauungen gibt, die das Leben und die Würde des Menschen nicht achten, steht außer Frage. Doch religiöse Gefahrenabwehr darf nicht in Religionsabwehr umschlagen. Im Rahmen der Beschneidungsdebatte in Deutschland im Jahre 2012 war diese Unterscheidung nicht immer gewahrt. Ebenso fand sich

in Teilen der Gesellschaft kein Verständnis für die Proteste muslimischer Gläubiger gegenüber dem Schmähvideo von Muhammad.

Verbindlich gelebte Religion und Moderne scheinen nicht zusammenzupassen. Das ist nach Hans-Günther Stobbe⁹ auch darauf zurückzuführen, dass sich derjenige, der in der pluralistischen Gesellschaft des Westens über Toleranz im religiösen Kontext nachdenkt, „alsbald in einer reichlich unbequemen Lage“ wiederfindet. Er wird schnell eingeklemmt zwischen zwei Extrempositionen. Sie stehen sich ganz und gar gegenüber und sich doch darin einig, ein Nachdenken über Religion und Toleranz für überflüssig oder gar gefährlich zu halten.

Auf der einen Seite scheint unter dem Motto „anything goes“ alles möglich. Da sind Lebensentwürfe, die sich auf eine Wahrheit außerhalb des Nachprüfbareren berufen, suspekt und gelten als Fremdkörper. Auf der anderen Seite schlägt genau diese postmoderne Beliebigkeit seltens leicht in ihr Gegenteil um, wenn alles zu tolerieren ist – außer der Intoleranz.¹⁰ Nicht von ungefähr erleben wir eine verstärkte Zunahme religiöser und politischer fundamentalistischer Bewegungen. Postmoderne Beliebigkeit und fundamentalistische Gewalt – „in beiden Fällen erledigt sich das Problem der Toleranz scheinbar von selbst: Die Postmodernisten verehren sie wie eine heilige Kuh, während die Fanatiker im Gewande des Fundamentalismus sie als das goldene Kalb der Moderne beschimpfen“¹¹.

In dieser unübersichtlichen Lage ist zu beachten: Nicht sein Inhalt qualifiziert den Fundamentalismus schon als solchen, denn aus und mit Fundamenten zu leben, ist für jeden Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung eine bleibende Herausforderung. Es ist vielmehr die Art, in der der Geltungsanspruch gegen das prüfende Argument, den Zweifel und Vorbehalte immunisiert wird.

Fundamentalismus – fünf Kriterien

Der größte Feind eines Begriffs ist seine Verwendung, zumindest seine inflationäre. Denn mit zunehmender Verwendung eines Wortes in der öffentlichen Debatte wird der Begriff selbst zunehmend unscharf. Er wurde zudem immer mehr ein Kampfbegriff, um sich selbst ins rechte Licht und den anderen ins Abseits zu stellen, indem man ihn als den radikal Anderen konstruiert¹². Daher lohnt sich ein genauerer Blick auf das Phänomen des Fundamentalismus in der Moderne. Von „Fundamentalismus“ (sei es in religiöser, kultureller, politischer Hinsicht) ist es m. E. erst dann sinnvoll zu sprechen, wenn die nachfolgenden fünf Kriterien

zusammenwirken. Ansonsten würde ich von fundamentalistischen Tendenzen sprechen, die jeder religiösen wie weltanschaulichen Bewegung inhärent einwohnt, wenn sie nicht immer wieder bereit ist, ihre Grundlagen selbstkritisch zu überprüfen.

1. Die Behauptung der „Irrtumslosigkeit“ der ausgewählten (!) Elemente religiöser Tradition (z. B. Thora, Bibel, Pali-Kanon, Koran, „Mao-Bibel“, politisches Manifest). Die eigene Wahrheit ist absolut vorrangig, gestützt auf den Glauben an die Unfehlbarkeit einer „Schrift“ bzw. der eigenen Glaubensurkunden. Dabei kommt es letztlich sogar gar nicht auf die Existenz eines schriftlich verfassten Kanons an, sondern es genügt das Prinzip der Kanonisierung ausgewählter Elemente der religiösen bzw. weltanschaulichen Tradition wie z. B. eine äußere Verehrungsform oder ein bestimmtes ethisches Verhalten als Zeichen der „wahren Gesinnung“. Die kultische Verehrung eines Tieres, der Kuh, kann so im Hinduismus zum Hauptgrund stilisiert werden, warum Hindus und Muslime nicht friedlich zusammenleben können.

2. Der feste Wille und der autoritäre Anspruch zur politischen Durchsetzung der eigenen, als unfehlbar verstandenen „Wahrheit“, die als „alternativlos“ oder mit: „Es gibt keine andere Möglichkeit“ beschrieben wird. Daher sind evangelikale und charismatische Gruppen keineswegs zwingend fundamentalistisch, wenn z. B. der Anspruch gesellschaftlicher Durchsetzung fehlt (vgl. auch Gemeinschaften wie die Hutterer oder die „Amish-people“).¹³ Umgekehrt können politische Gruppen durchaus fundamentalistische Züge haben, wenn z. B. die Rede vom „freien Markt“ quasi-religiös in den Rang der unfehlbaren Wahrheit erhoben wird oder wenn eine bestimmte Form der „Vernunfts- und Technikgläubigkeit“ absolut gesetzt wird („Ich glaube nur, was ich sehe, was ich beweisen kann“). Dazu zählt auch ein Säkularismus, der Religionen und Weltanschauungen prinzipiell als „Privatsache“ deklariert und die negative Religionsfreiheit absolut setzt.

3. Die Betonung der „Gemeinschaft der Erretteten“ oder der „Rechtgläubigen“ inmitten der „Verlorenen“ oder „Verworfenen“: Konstitutives Element fundamentalistischer Bewegungen, seien sie religiös oder politisch, ist ein Feindbild, an dem das eigene Profil geschärft wird. Damit verbunden ist grundlegend

ein dualistisches Weltbild, in der die Welt zu einem Schauplatz des kosmischen Kampfes zwischen Gut und Böse wird.

Diese dualistisch, auch manichäisch genannte Denkweise kann den Anderen, der anders ist bzw. anderes glaubt, bestenfalls nur abwerten, eher liegt darin die Motivation zur Vertreibung bis hin zur Vernichtung des Anderen. „Die Welt muss von Sündern und Ketzern gereinigt werden“. – „Archaische Formen von Religion wie das Judentum haben ebenso wenig einen Platz in der aufgeklärten Welt wie der gewaltbereite Islam“ – „Menschen, die noch glauben, haben noch nicht zu denken angefangen“. – „Wer noch Fleisch ist, gehört zu den ungebildeten Weltzerstörern“ – „Die vielen Flüchtlinge gefährden

die Einheit Deutschlands.“ Solche Reinheitsvorstellungen werden gerne mit „vernünftigen Argumenten“ begründet. Doch egal in welcher Religion und Weltanschauung, ob es fromm daher kommt, nationalistisch oder aufklärerisch: Wer ein hohes Trennungsinteresse hat, sondert aus – und sondert sich ab. Wir – und die anderen. Reinheitsvorstellungen und Gewalt verbünden sich dann zu einem Säuberungskommando.

4. Die sichere Kenntnis des „Anfangs“ sowie des „Endes“ der Menschheit. Durch die Rückkehr zu den „goldenen Anfängen“ meint man, dem schleichenden Verfall Einhalt bieten zu können. Verheißen ist als Endziel die Rettung des „heiligen Restes“, der „wahrhaft Gläubigen“. Daher sind klare Entscheidungen angesagt. Grauzonen und plurale Gesellschaftsmodelle sind nicht vorgesehen.

5. Konstitutiv ist ebenso die religiöse Reglementierung des Lebens. Es besteht ja die Angst, aus der Gemeinschaft der „Geretteten“ durch unbotmäßiges Verhalten herauszufallen. Diese Haltung ist oft mit einer Idealisierung patriarchalischer Autorität verbunden, der Gehorsam zu schulden ist: z. B. durch den Bezug auf einen „Heiligen Meister“, eine charismatische Führerfigur oder die „Unfehlbarkeit des Lehramtes“.

Die Folgen sind offensichtlich: Die Gruppe in der Definition des Führers, eines bestimmten Verständnisses der „Heiligen Schrift“ etc. hat immer Vorrang vor den individuellen Bedürfnissen und Einsichten und auch neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Anerkennung historisch-kritischer Forschungsergebnisse, die offene Austragung von Konflikten bzw. die kritische Auseinandersetzung mit den Interessen und Meinungen der Anderen

wird unmöglich. Das Individuum tauscht mit alldem sozusagen seine Individualität, Kritikfähigkeit und Autonomie gegen ein dem Zweifel entzogenes Angebot von Sinn, Geborgenheit, Eindeutigkeit, Vertrautheit, Gewissheit und Heil – und erhält damit eine überlegene Bestätigung des eigenen Selbstwertes. Fundamentalistische Tendenzen wirken nicht nur abschottend nach außen, sondern auch integrierend nach innen. „Fundamentalismus“ ist dementsprechend keine Lehre, sondern eine Art und Weise, Lehre zu interpretieren und zu leben. Es ist eine Geistes- und Lebenshaltung.

Beziehung statt bloßen Gehorsam

Glaube ist unverfügbar. Diese schlichte Grunderkenntnis hat elementare Auswirkungen auf das Verständnis von Offenbarung und Wahrheit. Wer eher davon ausgeht, dass ihm die Wahrheit eindeutig und unumstößlich als Information gegeben wurde, weiß sich im „Besitz“ der Wahrheit. Er erwartet, dass andere diese objektiv absolute Wahrheit gehorsam annehmen und für sich selbst akzeptieren. Die plurale Welt kann dementsprechend maximal geduldet werden, sie ist letztendlich zu überwinden. Der damit verbundene Absolutheitsanspruch sieht im Dialog vor allem die Chance, seine eigene Wahrheit weiterzugeben.

Wer dagegen Offenbarung mehr im Sinne einer sich immer wieder neu geschichtlich erschließenden Selbstmitteilung Gottes versteht, wird weniger von einem dualistischen Wahrheitskonzept ausgehen, dass sich an der Gegenüberstellung von „wahr“ und „falsch“ orientiert. Die Wahrheit erschließt sich dialogisch in immer wiederkehrenden Vergewisserungsprozessen und ist nicht losgelöst von der eigenen Person bzw. der Gemeinschaft, zu der man gehört, auszusagen. Weniger ein rationales, verobjektiverbares Wahrheitsverständnis steht im Mittelpunkt, sondern die existentielle Wahrheit aus der Erfahrung, dass dieser Glaube mich selbst unbedingt angeht, weil er sich als verlässlich und tragfähig erwiesen hat.

Hier liegt ein Auftrag für alle (religiöse) Erziehung: Kinder, die sich grundsätzlich geliebt wissen und mit Selbstvertrauen aufgewachsen sind, können es sich leisten, eine eigene Meinung zu haben, ohne befürchten zu müssen, sie würden dann nicht mehr geliebt werden. Sie haben erfahren, dass Verschiedenheit möglich ist, dass Zweideutigkeiten und Konflikte offen ausgetragen, manchmal auch schlicht ertragen werden und nicht aus

Angst vor Beziehungs- oder Machtverlust vermieden oder verdrängt werden müssen. Kinder, die vor allem gelernt haben, dass es „richtige“ und „falsche“ Denkweisen gibt, neigen eher dazu, sich anzupassen. Und: Je hierarchischer ein System, desto anfälliger ist es dafür, nicht auf Beziehungsstrukturen, sondern auf Gehoramsstrukturen zu setzen.

Glaube und Skepsis sind Geschwister

Gegen den Irrglauben religiöser Fanatiker hilft nur – so paradox es klingen mag – Religion. Vernünftige und spirituell ausgerichtete Religion, die die Welt nicht in Gläubige und Ungläubige scheidet, die falsche Reinheitsvorstellungen und allmächtigkeitsgetränkte Absolutheitsansprüche überwindet. Denn die Differenz ist normal. Sie hat ihre eigene Würde.

Nichts ist entlastender, als die eigene Überzeugung als Gottes Willen auszugeben oder als „alternativlose Notwendigkeit“. Nichts ist entlastender, als sich auf der „richtigen Seite“ zu wissen und

die Anderen im Irrtum. Damit bin ich aller Kritik enthoben. Da ist Selbstkritik nicht mehr notwendig. Intoleranz, Gewalt und Ausgren-

zung stehen dann schon in der Tür. Der Ausschluss der Skepsis, des Zweifels führt in den Fundamentalismus – ob religiös argumentiert wird, politisch oder säkularistisch. Das erkennen zu können ist eine Bildungsaufgabe. Nur wer religiös wenig gebildet ist, kann von Religion instrumentalisiert werden. Ich muss meine eigenen und die Traditionen der Anderen kennen – als Glaubender, aber auch und gerade, wenn ich nicht glaube. Nur dann kann ich unterscheiden zwischen dem gewaltfördernden und dem friedensstiftenden Potential in jeder Religion und Weltanschauung.

Keinen Glauben gibt es nicht. Es kommt erstens darauf an, was man glaubt. Es geht um tragfähige Verlässlichkeit. Und das ist mehr als schöner Schein. Also: Die Wahrheitsfrage darf nicht ausgeblendet werden. Das hat nichts mit Intoleranz zu tun, sondern mit Fundamenten: Auf wen oder was ist wirklich Verlass? Worauf kann ich mein Leben ausrichten? Was ist wirklich sinnstiftend?

Zweitens kommt es darauf an, wie man glaubt. Es kommt auf die Haltung an. Demut, Nachdenklichkeit, Überwindung dualistischer Weltbilder nach dem Schema hier die Guten, da die Bösen. Überwindung von einfachen Kategorien wie „richtig und falsch“, Vieldeutigkeit zulassen. Eben Glauben und Skepsis verbinden. Das beinhaltet zumindest Humor. Humorlosigkeit ist ein Kennzeichen

fundamentalistischer Tendenzen. Spirituell gesprochen: Nicht irgendein „absolutes Wissen“, sondern die Gewissheit ist Kennzeichen eines beziehungsorientierten Glaubens. Das macht den Glauben durchaus schwieriger, aber es macht ihn auch kostbarer.

- 1 T. Meyer, *Fundamentalismus. Aufstand gegen die Moderne*, Hamburg 1989, S. 7.
- 2 R. Münch, *Globale Dynamik, lokale Lebenswelten: Der schwierige Weg in die Weltgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1997.
- 3 Jan Assmann, *Moses in Ägypten. Entzifferung einer Gedächtnisspur*, München 1998, weiter entwickelt in ders., *Die mosaische Unterscheidung oder der Preis des Monotheismus*, München 2003. Assmann sieht in den monotheistischen Religionen den Nährboden für Intoleranz. Vgl. ebenso Peter Sloterdijk, *Gottes Eifer, Vom Kampf der drei Monotheismen*, Frankfurt 2007. Die antijudaistischen Tendenzen dieser Schriften wären einen eigenen Beitrag wert.
- 4 Mischna b.San. IV,5.
- 5 J. Habermas, *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt a. M. 1985.
- 6 Zum Folgenden P. L. Berger, B. Berger, H. Kellner, *Das Unbehagen in der Modernität*, Frankfurt 1975.
- 7 a.a.O., S. 159.
- 8 P. L. Berger, *Der Zwang zur Häresie*, Frankfurt 1979, S. 33-41.
- 9 Zum Folgenden H. G. Stobbe, *Ehrfurcht und Achtsamkeit. Religiöse Grundlagen der Toleranz*, in: I. Broer/ R. Schlüter (Hg.), *Christentum und Toleranz*, Freiburg/ Stuttgart 2012, S. 122-134, 122.
- 10 Pointiert stellt Peter L. Berger, *Sehnsucht nach Sinn. Glauben in einer Zeit der Leichtgläubigkeit*, Frankfurt a. M./ New York 1994, S. 75, fest: *Die Kinder aufrechter, durch und durch protestantischer amerikanischer Durchschnittsbürger werden zu libertären Bohemiens, die alles tolerieren außer Intoleranz: „Ach, Sie sind Kannibale? Wie interessant! Ich glaube, wir würden allesamt viel gewinnen, wenn wir Ihren Standpunkt besser verstehen“. Deren Kinder neigen nun dazu, jeden religiösen, politischen oder ästhetischen Fanatismus, der ihnen begegnet, mitzumachen. Und was mit Individuen passieren kann, das kann auch mit größeren Gruppen, ja mit ganzen Gesellschaften passieren.*
- 11 H. G. Stobbe, a.a.O., S. 122.
- 12 W. Schiffauer, *Fremde in der Stadt. Zehn Essays über Kultur und Differenz*, Frankfurt a. M. 1997, S.172: *„Die Durchsicht der Publikationen zeigt, dass die Konstruktion des Fundamentalismus zum größten Teil davon abhängt, wie das Eigene (um das gefürchtet wird) bestimmt wird. Je nachdem, ob man das Eigene als Moderne, als Aufklärung, als Zivilgesellschaft usw. deutet, wird der Fundamentalismus als Anti-Moderne, Anti-Aufklärung, Anti-Zivilgesellschaft gefasst: Daraus leitet sich ab, welche sozialen Gruppen man als Träger sieht, welche Motive und Ursachen man konstruiert und welche Bewertungen man vornimmt“.*
- 13 W. Joest, *Art. Fundamentalismus*, in: TRE Bd. 11, Berlin/ New York 1983, S. 732-738, 732f.
- 14 Zum Folgenden vgl. Andreas Goetze, *Jenseits von Absolutheitsdenken und Beliebigkeit. Perspektiven einer im Glauben gründenden Toleranz*, in: Roland Herpich/ Andreas Goetze (Hg.), *Toleranz statt Wahrheit? Herausforderung interreligiöser Dialog.*, Jüdische, christliche und muslimische Perspektiven zum Verhältnis von Wahrheit und Toleranz. Berlin 2014³, S. 52-107, bes. S. 55-59.



Dr. Andreas Goetze ist Landespfarrer für den interreligiösen Dialog in der EKBO und Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität zu Berlin.



Jürgen Plöhn,
**Vertrauen und Verantwortung
in den politischen Systemen
westlicher Demokratien**
Band 2
Peter Lang, Frankfurt/Main 2015
ISBN 978-3-631-62783-9
Gebunden, 824 Seiten, 99,95 EUR

Bei dieser Abhandlung, die sich mit dem Themenbereich „Vertrauen und Verantwortung“ als einer für westliche Demokratien zentralen Frageperspektive in Bezug auf die Legitimation politischer Macht beschäftigt, handelt es sich um den zweiten Teil der Habilitationsschrift des Neusser Politikwissenschaftlers und Vorsitzenden des Bezirksverbandes des EAK-Niederrhein (s. auch seinen Beitrag auf S. 8–11 in dieser Ausgabe). Während der erste Band sich mit den begrifflichen, ideengeschichtlichen und theoretischen Grundlagen beschäftigt, geht es hier nun um die praxisbezogenen Überprüfungen des gewählten, theoretischen Ansatzes. Dies geschieht auf der Grundlage der ausführlichen Analyse von ausgewählten, historisch-konkreten Fällen im Rahmen eines Systemvergleiches zwischen Deutschland (1969–1982, Kanzlerschaften von Willy Brandt und Helmut Schmidt) und den USA (1969–1980, Präsidentschaften von Richard Nixon, Gerald Ford und Jimmy Carter). Der hier vorgenommene Paarvergleich zwischen einem präsidentiellen und parlamentarischen Regierungssystem ist ausgesprochen interessant und äußerst instruktiv, allerdings nur für die politikwissenschaftlich Hartgesotenen, die nicht nur bereit sind, sich diszipliniert durch die über 800 Seiten zu kämpfen, sondern dafür auch den entsprechend tiefen Griff ins Portemonnaie zu tätigen.

Empfehlung ★★★★★



Jan-Heiner Tück (Hrsg.),
**Sterben für Gott
Töten für Gott?**
Herder, Freiburg 2015
ISBN 978-3-451-34264-6
Gebunden, 269 Seiten, 19,99 EUR

„Das Gesicht des Islam (...) droht durch die nicht abreißende Serie von Anschlägen nachhaltig entstellt zu werden. Die Frage steht im Raum, ob dem Islam von seinen Ursprüngen her ein Gewaltpotential innewohnt – oder ob der Koran und andere normative Quellen des Islam gewaltkritische Ressourcen bereithalten, welche dem militanten Dschihadismus die theologische Grundlage entziehen.“ Der vorliegende Band unterschiedlichster Autoren zeichnet sich dadurch aus, dass er die Diskussion um Gewaltbegründungen im Islam (und Christentum) sowie Selbstmordattentate und Martyriumsvorstellungen (bzw. das Sterben und Töten für Gott) in zum Teil kontroverser Weise abbildet. Der Leser kann sich somit ein umfassendes und perspektivreiches Bild zu einem der aktuell wohl bedrängendsten Themen im Spannungsfeld von Religion und Politik machen.

Empfehlung ★★★★★



Rudolf Steinberg,
Kopftuch und Burka
Nomos, Baden-Baden 2015
ISBN 978-3-8487-2855-8
Broschiert, 255 Seiten, 38,00 EUR

In umfassender, präziser und sprachlich sehr gelungener Weise führt Rudolf Steinberg in die grundlegenden juristischen Probleme und Herausforderungen bezüglich des islamischen Kopftuches sowie der Vollverschleierung ein und beleuchtet dabei Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Verfassung und Rechtsprechung in Frankreich und Deutschland. Die Darstellung ist um Objektivität bemüht und argumentiert streng rechtssystematisch, kann und will dabei aber natürlich die eigenen Bewertungen und Einschätzungen nicht verbergen. Auch wer manchen Argumentationen des Autors vielleicht nicht zu folgen bereit ist, wird das Buch mit großem Gewinn lesen. Das letzte Kapitel „Homogenität und Identität in einem multireligiösen Gemeinwesen“ greift in gewisser Weise die alte Diskussion um eine verbindliche „Leitkultur“ kritisch auf.

Empfehlung ★★★★★



Stefan Schreiber/Thomas Schumacher (Hrsg.),
Antijudaismen in der Exegese?
Herder, Freiburg 2015
ISBN 978-3-451-31566-4
Gebunden, 316 Seiten, 28,00 EUR

Im Abschnitt Nr. 4 der berühmten Erklärung „Nostra Aetate“ vom 28.10.1965 hat die römisch-katholische Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil einen entscheidenden theologischen Paradigmenwechsel im Verhältnis zum Judentum vollzogen: „Ist die Kirche auch das neue Volk Gottes, sind die Juden dennoch weder als von Gott verworfen noch als verflucht darzustellen, als ergäbe sich dies aus der Heiligen Schrift...“. 50 Jahre nach dieser wegweisenden Konzilsverlautbarung dokumentiert der vorliegende Aufsatz-Band deren Genese, Wesen und Wirkung. Darüber hinaus wird das besondere kritische Augenmerk aber auf den Bereich der bibelwissenschaftliche Rezeption gelegt, gilt dieses Lehramtsdokument seitdem doch nicht zuletzt auch als verbindlicher Maßstab für die römisch-katholische Exegese des Alten und Neuen Testaments. Selbstverständlich wird auch die protestantische Bibelwissenschaft mit einbezogen und werden bleibende (ökumenisch gültige) Erträge der Forschung sowohl zum Verhältnis von Kirche und Judentum als auch zur unseligen Geschichte und Tradition klassischer antijüdisch-christlicher Textauslegungen verdeutlicht. Insgesamt gelungen und auch lesenswert, über manche Strecken allerdings nur, insofern die philologischen Grundkenntnisse der biblischen Sprachen zum wirklichen Nachvollzug der bisweilen sehr speziellen exegetischen Erörterungen ausreichend sein sollten.

Empfehlung ★★★



Mehr Demokratie?

| PD Dr. phil. habil. Jürgen Plöhn

Von Zeit zu Zeit kommen in Deutschland Diskussionen über die demokratische Legitimation des Gemeinwesens auf, derzeit thematisiert durch den Verein „Mehr Demokratie e.V.“ Demokratie existiert in einer Reihe von Ausprägungen. Als grundsätzliche Alternativen sind die „direkte“ und die „repräsentative“ Demokratie anzusehen.

1. Theoretische Grundlagen der direkten Demokratie

Versteht man Demokratie als kollektive Selbstbestimmung des Volkes, so kommt als Verwirklichung nur die direkte Variante in Betracht. Repräsentative Demokratie kann aus dieser Sicht nach den Worten Thomas Jefferson nur „popular government of the second degree of purity“ darstellen¹. Derartige Ansichten teilen alle, die sich mehr oder minder deutlich an Jean-Jacques Rousseau orientieren. Dieser hatte postuliert²:

„Es muß eine Gesellschaftsform gefunden werden, die mit der gesamten gemeinsamen Kraft aller Mitglieder die Person und die Habe eines jeden einzelnen Mitglieds verteidigt und beschützt; in der jeder einzelne, mit allen verbündet, nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie zuvor.“

Dies soll erreicht werden, indem jeder seine Existenz zur Disposition der Gemeinschaft stellt: „Wenn sich schließlich jeder allen überäußert, überäußert er sich niemandem. Da man über jedes Mitglied

das gleiche Recht erwirbt, das man ihm über sich selber einräumt, gewinnt man den Gegenwert über alles, was man verliert, und ein Mehr an Kraft, das zu bewahren, was man hat.“

Dann stelle sich eine Aufhebung der Herrschaft von Menschen über Menschen ein. So sieht es heute noch „Mehr Demokratie e.V.“: „Die Menschenwürde verlangt danach, selbstbestimmt zu leben“³. Dazu hat Peter Graf Kielmansegg bemerkt: „Immer wieder ist die Demokratietheorie der Faszination des Gedankens erlegen, daß Demokratie Selbstbestimmung für jeden Bürger bedeute und daß folglich alle Ordnungen, in denen dieses Ziel noch nicht erreicht sei, nur unvollkommene Vorformen der Demokratie seien, die es zu überwinden gelte. ...

Aber es ist nicht so. Demokratie bedeutet nicht Selbstbestimmung, politische Beteiligung kann unter keinen Umständen mit Selbstbestimmung identisch sein – der Schluß bleibt ein Trugschluss ... Wer an Entscheidungen mitwirkt, die für andere verbindlich sind, verfügt über andere, wie immer die Entscheidungsregel im einzelnen ausgestaltet sein mag. Und: Wer kollektiven Entscheidungen unterworfen ist, ist den Verfügungen Dritter unterworfen, auch wenn er selbst an diesen Entscheidungen mitwirkt“⁴.

Ins Praktische gewendet: Den Fuß vom Gaspedal zu nehmen ist das eine,

öffentlich Tempo 100 auf Autobahnen zu fordern, das andere.

2. Theoretische Grundlagen der repräsentativen Demokratie

Real ist weder die Demokratie eine deutsche Erfindung, noch sind repräsentativ-demokratische Institutionen dem Geist aufklärerischer Philosophen entsprungen, sondern über Jahrhunderte gewachsen und gegebenenfalls übernommen worden.

In England hat sich aus den feudalen Versammlungen des Mittelalters, die im 13. Jahrhundert in ganz Europa üblich waren⁵, schrittweise das heutige Parlament entwickeln können. Durch Ausweitung des Wahlrechts im 19. Jahrhundert demokratisiert, ist es zum Vorbild für Reformen auch in Deutschland geworden. Anders als in der utopischen Konstruktion Rousseaus wird in repräsentativen Demokratien Herrschaft als unvermeidlich akzeptiert. In den USA hat dazu James Madison an die Unvollkommenheit des Menschen erinnert:

„Wenn die Menschen Engel wären, wäre keine Regierung notwendig. Wenn Engel die Menschen regierten, wären weder äußere noch innere Kontrollen der Regierung notwendig“⁶.

Angesichts unserer Unvollkommenheit aber liegt das Problem darin, sowohl ein effektives Regierungssystem zu

konstruieren, als auch die Regierung selbst unter Kontrolle zu halten.

Im Mittelalter war in der „*deo gratias*“-Formel eine Bindung weltlicher Macht an Gottes Gebote gesehen worden. Denn „*Von Gottes Gnaden*“ bedeutete auch „*unter Gottes Gericht*“⁴⁷: Macht ist nach christlicher Auffassung vor Gott zu verantworten – was indes vom persönlichen Bekenntnis des Herrschers abhängig ist⁸.

John Locke hat hingegen die Regierungsmacht auf die treuhänderische Wahrnehmung der Interessen der Regierten zu verpflichten gesucht. Herrschaftsmacht ist zweckgebunden und rechenschaftspflichtig, was mit der Demokratisierung durch die Wählerschaft konkretisiert werden konnte. Hierzu ist der moderne Begriff der „Verantwortung“ aufgekommen, der eine Beziehung mit mindestens vier Aspekten beschreibt⁹:

- Es bedarf eines Verantwortungsträgers,
- der für einen Verantwortungsbereich zuständig ist,
- wofür er sich vor einer Instanz zu rechtfertigen hat,
- wobei er mit normativen Verhaltensanforderungen konfrontiert wird.

So haben sich Regierungsmitglieder vor Regierungschef, Fraktion und Parlament zu verantworten. Die Parteien der Regierungsmehrheit haben sich am Ende der Wahlperiode vor der Wählerschaft zu rechtfertigen. Dementsprechend meint Graf Kielmansegg:

„Direkte Demokratie und repräsentative Demokratie stehen nicht im Verhältnis des Mehr und Weniger zueinander, repräsentative Demokratie ist keine Minderform der direkten Demokratie. Es handelt sich vielmehr um zwei unterschiedliche Formen der Selbstregierung von Bürgergemeinschaften, ...“¹⁰.

Dabei ist die repräsentative Demokratie durch die Vertrauens- und Verantwortungsbeziehungen in ethischer Hinsicht besonders ausgezeichnet. Direkte Demokratie hat hingegen auf dem Feld der Verantwortung nichts zu bieten. Leicht polemisch pointiert, aber durchaus sachlich unterfüttert: Direkte Demokratie ist eine „verantwortungslose“ Demokratie.

3. Gestaltungsfragen der repräsentativen Demokratie

Die repräsentative Demokratie kennt gewaltenteilige Institutionen- und Verfahrensordnungen mit Parlamenten, Regierungen und Wahlen.

Institutionell existieren zwei unterschiedliche Varianten: In den „parlamentarischen“ Demokratien der EU-Mitgliedsländer sind die Regierungen vom Vertrauen der Mehrheit der Parlamentsabgeordneten abhängig. Dies trifft für die

USA, die lateinamerikanischen Demokratien oder auch die Schweiz nicht zu. Diese Länder, in denen die Abberufung der Regierung aus politischen Gründen nicht möglich ist, gehören zu den „präsidentiellen“ Systemen, bzw. zu den Systemen mit fester Exekutive¹¹.

Repräsentative Demokratie gestattet nicht nur die verbindliche Mitentscheidung durch Teilnahme an Wahlen, sondern auch die Einflussnahme über politische Parteien und Interessenorganisationen. Etwa jährlich ausübende Entscheidungsrechte werden so je nach persönlichem Engagement um vielfältige Einflussmöglichkeiten ergänzt. Die Etikettierung der deutschen Realität als „Zuschauerdemokratie“¹² stellt danach eine Diffamierung dar.

4. Gestaltungsfragen der direkten Demokratie

Direktdemokratisch verfasste völkerrechtlich souveräne Staaten existieren nirgends. In der Schweiz haben sich nur zwei „Kantönl“, Appenzell-Innerrhoden und Glarus, gehalten, in denen die Aktivbürger zu einer touristisch inszenierten „Landsgemeinde“ zusammentreten.

Ansonsten finden direktdemokratische Sachentscheidungen an der Abstimmurne statt. Die Schweiz und Liechtenstein haben insoweit die führende Stellung in Europa inne, aber auch sämtliche deutschen Bundesländer haben direktdemokratische Elemente eingeführt, die wir – wie auch in den USA – auf Landes- und Kommunalebene antreffen¹³.

Verschiedene Kategorien von Vorlagen können unterschieden werden. Es gibt

- „obligatorische Referenden“: verfassungsrechtlich vorgeschriebene Abstimmungen, die notwendig sind, damit ein Parlamentsbeschluss verbindlich wird;
- „fakultative Referenden“, die von oppositionellen Gruppen gegen einen wirksamen Parlamentsbeschluss angestrengt werden können;
- „Initiativen“, die einem Thema gelten, das vom Parlament nicht oder in einer die Antragsteller nicht befriedigenden Weise behandelt worden ist.

5. Konkrete Erfahrungen mit direkter Demokratie

Für die Schweiz haben obligatorische Referenden langfristig in 3 von 4 Fällen eine Bestätigung der Entscheidung erbracht¹⁴. Der Erfolg der oppositionellen „fakultativen“ Referenden war mit 55,7% deutlich

geringer, wobei die Erfolgsquote nur in den beiden Jahrzehnten um die letzte Jahrhundertwende hochgetrieben wurde. Die Erfolgsquote der ebenfalls oppositionellen „Volksinitiativen“ war mit 10,55% drastisch geringer.

Unter Hinweis auf die USA hat Hermann Lübbe das Nein in Volksabstimmungen ein „Moratoriums-Nein“ genannt¹⁵, entsprechend der Parole: „Confused? Many are! Play safe. When in doubt, vote No!“¹⁶ Denn Stimmbürger haben nach „common sense“ zu entscheiden. Moderne bedeutet jedoch Ausdifferenzierung der Lebensbereiche. Entsprechend speziell sind die

Regelungen¹⁷. Im allgemeinen wird indes das Spannungsfeld zwischen Wissen und Entscheiden-Müssen durch Expertenvertrauen überbrückt, weshalb Vertrauen in der Moderne ein besonders hohes Gut geworden ist¹⁸. Demgegenüber lassen diverse schweizerische Volksinitiativen populistische Polemik oder agitatorische Absichten erkennen:

- ‚Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)‘ – Abgestimmt am 30.11.2014
- ‚Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)‘ – Abgestimmt am 30.11.2014
- Initiative ‚gegen die Abzockerei‘ – Inkrafttreten am 15.05.2013
- Initiative ‚für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)‘ – Inkrafttreten am 28.11.2010
- ‚Gegen den Bau von Minaretten‘ – Inkrafttreten am 29.11.2009

Wenn nun „Mehr Demokratie e.V.“ zu Unterschriften gegen die internationalen Vereinbarungen CETA und TTIP aufruft¹⁹, betreibt er eine ideologisch geprägte Kampagne. Denn der noch unverbindliche CETA-Text ist schon vom Umfang her (1634 Seiten) der Bevölkerung unbekannt²⁰, das TTIP-Abkommen wird noch verhandelt.

Populistische Forderungen und Agitation gab es auch in der Weimarer Republik: Mit der Forderung nach entschädigungsloser Enteignung der Fürstenhäuser erzielte die KPD eine höhere Zustimmung als bei allgemeinen Wahlen. Die Initiative gegen den „Panzerkreuzer A“ ließ die SPD schlecht aussehen. Die gemeinschaftliche Agitation von Gruppierungen der nationalistischen Rechten gegen den Young-Plan diskreditierte die Reichsregierung. Ähnlich verlief ein Volksentscheid über die Auflösung des preußischen Landtags 1931 zwar in der Sache erfolglos, aber mit emotionalisierendem und die Gegner der Republik stärkendem Effekt. So resümiert Ursula Büttner: „Die Volksgesetzgebung war

legislatorisch ohne Bedeutung, aber sie bot den Parteien, besonders den Gegnern der parlamentarischen Demokratie, große Agitationsmöglichkeiten“ – mit dem „Gipfel der Demagogie“ (Eberhard Kolb) in der Androhung von Zuchthausstrafen für die Reichsregierung²¹.

6. Direkte Demokratie: vermeintliche Vorzüge

Gelegentlich wird direkte Demokratie als Alternative zur Parteienherrschaft verstanden. Aber:

- Fakultative Referenden und Initiativen werden typischerweise von Parteien und Großorganisationen initiiert und hinsichtlich der Mobilisierung organisiert.
- Parteien positionieren sich regelmäßig zu den anstehenden Abstimmungen.
- Darüber hinaus werden Geldgeber benötigt, die die Abstimmungskampagnen finanzieren²².

Auch Abstimmungen sind daher parteipolitisch beeinflusst: Denn die Abstimmenden stützen sich auf den Rat von Großorganisationen als ihren Vertrauensträgern.

Bisweilen liest man: Mit einer Volksabstimmung könne man ein Thema dauerhaft „vom Tisch“ bekommen. Am Beispiel von 15 Abstimmungen (1989–2014) zum Schweizer Militär läßt sich jedoch zeigen: Ideologisierte Gruppierungen sind keineswegs willens, einen gegen sie ausgegangenen Entscheid als letztes Wort zu akzeptieren. Vielmehr besteht ein Anreiz, nach erster Mobilisierung ein ähnliches Thema zu lancieren, bis der Erfolg eintritt.

Kann jedenfalls ein erfolgreicher Volksentscheid von niemandem mehr aufgehoben werden? Auch diese Frage ist zu verneinen. In der Schweiz ließ sich ein am 28. Mai 1978 erfolgreiches Referendum gegen die im Zeitgesetz festgelegte Einführung der Sommerzeit angesichts der internationalen Vernetzung von Wirtschaft und Verkehr nicht dauerhaft umsetzen²³. In Schleswig-Holstein votierte am 27. September 1998 eine Mehrheit der Abstimmenden gegen die Rechtschreibreform. Der Landtag hob dieses Votum einmütig wieder auf, da eine schleswig-holsteinische Regionalschreibung nicht praktikabel sei²⁴.

Und wie steht es um die Innovationsleistung von Volksabstimmungen?

- Obligatorische Referenden dienen der Bestätigung einer getroffenen Entscheidung. Ein innovativer Effekt ist daher weder intendiert noch erkennbar.
- Fakultative Referenden sollen aus oppositioneller Sicht eine unerwünschte Entwicklung aufhalten, sind also am status quo ante orientiert.
- Initiativanträge haben dagegen

Veränderungspotential, können jedoch ebenfalls zu Verhinderungs- oder Verlangsamungszwecken eingesetzt werden – wie etwa zum Ausländerzuzug oder zu Minaretten.

Hans Peter Hertig hat bereits vor 30 Jahren zu den schweizerischen Abstimmungen resümiert: „Als direkte Folge resultiert eine generelle Innovationschwäche des politischen Systems“²⁵. So ist das Wahl- und Stimmrecht für Frauen in der Schweiz auf Bundesebene 1971 eingeführt worden. In Liechtenstein sowie auf kantonaler Ebene in den beiden Appenzell dauerte es noch bis 1984, 1989 und 1990 bis Frauen als politisch mündig akzeptiert wurden.

Schließlich zur Partizipationsbereitschaft: In der Schweiz liegt die Beteiligung bei nationalen Parlamentswahlen seit 1979 unter 50% der Wahlberechtigten²⁶. Die zuständige Bundesbehörde führt dies plausibel auf die Referenden zurück. In den USA hat die Wahlbeteiligung 2012 in dem abstimmungsreichen Einzelstaat Kalifornien mit 45,1% noch unter dem nationalen Durchschnitt von 53,6% gelegen²⁷ – keine Argumente für einen Mobilisierungseffekt!

7. Direkte und repräsentative Demokratie: Kombinierbarkeit

Direktdemokratische Instrumente sind stets in repräsentativdemokratische Strukturen eingebettet. Für die Vereinbarkeit steht es nach Graf Kielmansegg in nicht-parlamentarischen Systemen weit besser als in parlamentarischen Demokratien. Denn in diesen können und sollen die Regierungsmehrheiten als geschlossene Handlungsträger auftreten, um der Regierung Initiativen und die Verwirklichung des vereinbarten Regierungsprogramms zu ermöglichen.

Volksabstimmungen sind dagegen konzeptionell nicht miteinander verbunden. Dies entspricht weit eher der Situation in „präsidentiellen“ Regierungssystemen: Weder in den USA noch in der Schweiz tragen Abgeordnete während einer Wahlperiode Verantwortung für die Amtsführung der Regierung. Insofern stören dort einzelne, der Regierung unerwünschte Entscheidungen der Stimmbürger das Regierungshandeln nicht stärker als missliebige Voten der gewählten Abgeordneten. Allerdings sind fakultative Referenden und Initiativen in der Schweiz keineswegs erwünschte, sondern störende Faktoren. Die besondere Leistung parlamentarischer Systeme, der Regierungsmehrheit die Formulierung und Umsetzung eines konzisen Programms

zu ermöglichen, wird hingegen durch „Querschüsse“ der Stimmbürger empfindlich gestört²⁸.

Seit Jahrzehnten kaum beachtet: Volksbefragungen haben eine Ventilfunktion. Hochgradig politisierte Abstimmungen wie zum KKW Zwentendorf (1978) in Österreich, zur Kooperativen Gesamtschule (1978) in NRW, zur christlichen Gemeinschaftsschule (1967/68) oder zum Abfallrecht (1991) in Bayern waren seitens der oppositionellen Initianten jeweils mit Hoffnungen für die nächsten Wahlen verbunden. Sie wurden regelmäßig enttäuscht. Klaus Troitzsch und Winfried Stefani sind daher schon 1979 zu der Ansicht gelangt, Volksabstimmungen hätten in parlamentarischen Demokratien einen regierungsstabilisierenden Effekt – gerade im Falle gouvernementaler Niederlagen²⁹.

Die Legitimität der Abstimmungsentscheidungen, der parlamentarischen Entscheidungen sowie des politischen Systems insgesamt wird von der Abstimmungsbeteiligung berührt. Dazu hat Wolf Linder auf den die Entscheidung tragenden Anteil der Bevölkerung hingewiesen. Dieser lag in der Schweiz vor 1971 zwischen 5% und 15% der Bevölkerung, seit Einführung des Frauenstimmrechts zwischen 10% und 20%³⁰. Von Entscheidungen „des Volkes“ wird man insoweit seriöserweise nicht sprechen können.

Hinzu kommt: Ein Teil der Stimmbürger nimmt an Abstimmungen nur nach Betroffenheit teil. Die Abstimmenden wechseln daher von Thema zu Thema – was seitens der schweizerischen Behörden dazu genutzt werden kann, Abstimmungsthemen gezielt zu bündeln und Gruppen von Abstimmenden möglichst zu neutralisieren. Auch bei Volksabstimmungen bestehen somit Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das Ergebnis.

Für die deutschen Länder ist ermittelt worden: Von den 19 bis 2010 registrierten Volksentscheiden wiesen sechs Beteiligungsraten von unter 30% auf, neun kamen auf 30% bis 50% und nur vier konnten die Beteiligung von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten erreichen. Nie hat eine Mehrheit der Stimmbürgerschaft den Ausgang eines Votums getragen³¹.

Für Deutschland sind weiterhin Verbundföderalismus und Grundgesetz zu beachten:

Ausdruck des Verbundföderalismus ist der Bundesrat. Dessen Beschlusssrechte machen Einigungen erforderlich und tragen einen konsensualen Zug in die deutsche Gesetzgebung, durch den über lange Perioden faktisch eine große Gesetzgebungscoalition existiert hat.

Volksabstimmungen polarisieren dagegen durch ihre Ja-Nein-Alternativen nicht nur Parteien, sondern auch die Öffentlichkeit.

Hierin liegt zugleich ein verfassungsrechtliches Problem. Denn den Ländern ist in Artikel 79 Abs. 3 GG eine Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes garantiert. Der Vorschlag der Abstimmungsbefürworter, dieses Recht durch eine Doppelauszählung der Stimmen nach Bund und Ländern bei erreichter Ländermehrheit als erfüllt anzusehen, ignoriert den Zweck der Vorschrift: die Nutzung des in den Institutionen der Länder vorhandenen Wissens für die Gesetzgebung des Bundes.

Schließlich gilt für Gesetzesbeschlüsse deren Bindung an die Rechtsordnung – vom Grundgesetz über das EU-Recht bis zum Völkerrecht. Probleme mit höherrangigem Recht, wie sie aus der Schweiz bekannt sind, wären daher bei Abstimmungen auf Bundesebene in Deutschland verstärkt zu erwarten.

8. Konsequenzen

In allen Bundesländern können direktdemokratische Instrumente zu punktuellen Korrekturen genutzt werden, falls sich parlamentarische Mehrheiten zu weit von der Meinung relevanter Teile der Bevölkerung entfernen. Dieses Arrangement – ergänzende direktdemokratische Instrumente auf kommunaler und einzelstaatlicher Ebene, repräsentativdemokratische Institutionen mit plebiszitärer Wahlentscheidung über den Regierungschef – existiert auch in den USA. Insoweit benötigt Deutschland keine Belehrung über ein angebliches Demokratiedefizit.

Als Potential haben die vorhandenen Instrumente durchaus ihre Berechtigung. Ihr Einsatz aber ist mit den genannten massiven Problemen behaftet. Die Einführung eines obligatorischen Referendums für Verfassungsänderungen wäre in denjenigen Ländern, die es bislang nicht verwenden, wenig problematisch. Im Bund ergäben sich indes Probleme für die Anpassungsgeschwindigkeit des Grundgesetzes.

Wegen der Bedeutung des Wechselspiels zwischen Vertrauensgewährung und Einforderung von Verantwortung für die repräsentative Demokratie erscheint hingegen wichtiger:

1. Eingedenk der negativen englischen Erfahrungen des 18. Jahrhunderts mit einer siebenjährigen Wahlperiode des House of Commons³² sollte allen Vorschlägen zur Verlängerung der Bundestagswahlperiode in Kombination mit der Einführung direktdemokratischer Elemente³³ auf Bundesebene eine

Absage erteilt werden. Eher wäre in den Ländern an eine Verkürzung der Wahlperioden auf den früher üblichen Standard von vier Jahren zu denken, um die Rückbindung der Gewählten an die Wählerschaft zu erhöhen.

2. Dem gleichen Zweck könnte eine Veränderung des „konstruktiven Misstrauensvotums“ im Sinne der englischen Praxis dienen, dem Mehrheitsverlust des Regierungschefs – wie bei der Vertrauensfrage – nicht unmittelbar den Amtswechsel, sondern die Parlamentsauflösung mit Neuwahlen folgen lassen³⁴.
3. Für die Öffentlichkeit müssen das Antwortgeben und die Einstandsberschafft der Regierungs- und Parlamentsmitglieder deutlich werden.
4. Über die Treue zu eigenen Versprechungen hat Wilhelm Herrmann vor gut hundert Jahren formuliert, vertrauenswürdig sei nur, wer „sich an ein unveränderliches Ziel gebunden sieht“. Voraussetzung für Vertrauen sei daher „ein Sollen, an das sich der Mensch durch sein eigenes Denken gebunden weiß, von dem er sich aber lösen kann, wenn er unwahrhaftig und untreu wird gegen sich selbst“³⁵.

Niklas Luhmann hat gemeint:

„Vertrauenswürdig ist, wer bei dem bleibt, was er bewußt oder unbewußt über sich selbst mitgeteilt hat“³⁶.

Diese Bedingung der Möglichkeit, das Land demokratisch zu regieren, sollte stetiger Anlaß zu kritischer Selbstprüfung sein.

1 Hierzu P. Graf Kielmansegg: *Das Experiment der Freiheit*, Stuttgart 1988, S. 43 f.

2 Hierzu und zum folgenden: J.-J. Rousseau: *Der Gesellschaftsvertrag* (1758): Buch 1, Kap. 1, Kap. 6.

3 <http://www.mehr-demokratie.de/argumente-fuer-volksentscheide.html>.

4 P. Graf Kielmansegg, *loc. cit.*, S. 62–63.

5 K. Kluxen: *Geschichte und Problematik des Parlamentarismus*, Frankfurt am Main 1983, S. 19.

6 J. Madison: *Federalist No. 51* (1787/88), Übersetzung von B. Zehnpfennig: A. Hamilton/J. Madison/J. Jay: *Die Federalist Papers*, Darmstadt 1993, S. 320. Ebenso I. Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (2. Aufl. 1786), Werkausgabe Bd. VII, Tb.-Ausg. Frankfurt a.M. 1974, S. 42 f.

7 H. Hattenhauer: *Die geistesgeschichtlichen Grundlagen des deutschen Rechts*, 4. Aufl. Heidelberg 1996, S. 10.

8 Martin Luther hat das Regieren der Fürsten als „Beruf“, ihre Stellung als „Amt“ verstanden. G.-Chr. von Unruh: *Würde und Wert des Amtes in Luthers Lehre von weltlichem Regiment*, in: *Die Verwaltung*, 27. Bd. 1994, H. 1, S. 69–89 mit Hinweis auf M. Luther: *Wochenpredigten über Matth. 5–7*, in: *WA* 1906, S. 316.

9 O. Höffe: *Tragen die Wissenschaften eine Verantwortung für unsere Zivilisation?*, in: Th. Meyer/S. Miller (Hrsg.): *Zukunftsethik und Industriegesellschaft*, München 1986, S. 75 (S. 73–92); H. Lenk/M. Maring: *Verantwortung*, in: L. Eckensberger/U. Gähde (Hrsg.): *Ethische Norm und empirische Hypothese*, Frankfurt a. M. 1993, S. 229

(S. 222–243); E. Buddeberg: *Verantwortung im Diskurs*, Berlin/Boston 2011, S. 12; W. Härle: *Ethik*, Berlin/New York 2011, S. 201 f. Übersicht: J. Plöhn: *Vertrauen und Verantwortung in den politischen Systemen westlicher Demokratien* Bd. 1, Frankfurt a.M. 2013, S. 189.

10 P. Graf Kielmansegg: *Über direkte Demokratie*, in: *Jahrbuch E&D* 18. Jg. 2006, S. 61 f. (57–80).

11 W. Steffani: *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*, Opladen 1979, S. 39.

12 R. Wassermann: *Die Zuschauerdemokratie*, Tb.-Ausg. München 1989.

13 Vergleich: S. Möckli: *Direkte Demokratie*, Bern/Stuttgart/Wien 1994.

14 Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2015, http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/eidg__volksinitiativen.html.

15 H. Lübke: *Die Wissenschaften und ihre kulturellen Folgen*, RWA, Vorträge G 285, Opladen 1987, S. 35.

16 H. Lübke, *loc. cit.* unter Berufung auf Erich Gruner/Hans Peter Hertig.

17 Vgl.: R. Finkenzeller: *Schwieriger Lesestoff*, FAZ Nr. 217 vom 18.9.1995, S. 16.

18 J. Plöhn, *loc. cit.*, S. 36, 259.

19 *Stop TTIP und CETA!*, [http://www.mehr-demokratie.de/Aufruf am 25.2.2015](http://www.mehr-demokratie.de/Aufruf%20am%2025.2.2015).

20 *Consolidated CETA Text*: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc_152806.pdf.

21 U. Büttner: *Weimar, Bonn 2008*, S. 82, 354 f., 376 f., 384 f., 390 f., 447; Zitat S. 113 f.; E. Kolb: *Die Weimarer Republik*, 6. Aufl., München 2002, S. 121–123.

22 Zur Schweiz: H. P. Hertig: *Volksabstimmungen*, in: U. Klöti (Hrsg.): *Handbuch Politisches System der Schweiz*, Bd. 2, Bern u.a. 1984, S. 257–259; zu Deutschland: M. Borchard: „*Volksdemokratie*“ in Deutschland?, in: *DpM* 46. Jg. Nr. 498, 2011, S. 14–18.

23 O. Fuchs: *Hickhack um die Sommerzeit*, NZZ IA Nr. 45 vom 24.2.2015, S. 25.

24 D. Wenz: „*Eine Degradierung der Bürger durch die Abgeordneten*“, FAZ Nr. 217 vom 18.9.1999, S. 4. H. P. Hertig: *Volksabstimmungen*, *loc. cit.* 1984, S. 254.

25 B. Steppacher: *Knirschende Konkordanz*, in: *KAS* AI 28. Jg. 2012, H. 3, S. 61 (56–71); *Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Statistik: Nationalratswahlen 2003*, Neuchâtel, 2007.

27 M. P. McDonald: *United States Elections Project*, <http://www.electproject.org/2012g>, 25.2.2015.

28 P. Graf Kielmansegg: *Über direkte Demokratie*, *loc. cit.*, S. 63, 72 f.

29 K. G. Troitzsch: *Volksbegehren und Volksentscheid*, Meisenheim 1979; W. Steffani: *Pluralistische Demokratie*, Opladen 1980, S. 159.

30 W. Linder: *Schweizerische Demokratie*, *loc. cit.*, S. 284.

31 M. Borchard: „*Volksdemokratie*“ in Deutschland?, *loc. cit.*, S. 16.

32 K. Kluxen, *loc. cit.* 1983, S. 89–117.

33 So Ch. B. Blankart: *Mehr direkte Staatsgewalt für das Volk*, FAZ Nr. 211 vom 11.9.1999, S. 15.

34 J. Plöhn: „*Konstruktives Mißtrauensvotum*“ und „*Vertrauensfrage*“ im internationalen Vergleich, in: Ders. (Hrsg.): *Sofioter Perspektiven auf Deutschland und Europa*, Berlin 2006, S. 127–165.

35 W. Herrmann: *Ethik*, 5. Aufl. Tübingen 1913, S. 42.

36 N. Luhmann: *Vertrauen*, 3. Aufl., Stuttgart 1989, S. 40 f.



PD Dr. phil. habil.

Jürgen Plöhn

ist Dozent am Institut für Politikwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Vertrauen durch Sicherheit – Zu den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht

Burkhard Budde

Hat der Staat sein Vertrauen in der Horrornacht in Köln aufs Spiel gesetzt? Ein Vertrauen der Bevölkerung in das Gewaltmonopol des Staates ist notwendig, um Chaos und Willkür sowie die Macht des Stärkeren zu verhindern, aber auch Selbstbestimmung, Freiheit und Vielfalt im Rahmen der Gesetze zu ermöglichen. Ein Grundvertrauen in einen kompetenten und durchsetzungsfähigen Staat kann jedoch nur wachsen, wenn die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet, d.h. konkret erlebbar und erfahrbar ist. Das schließt Selbstverantwortung des einzelnen Bürgers ein, kein Heldentum, aber einen sensiblen und couragierten Umgang in der jeweiligen Gefahrensituation.

Jenseits von autoritärem Polizeistaat und ängstlichem Nachtwächterstaat, von totalitärem Überwachungsstaat und naivem Traumtänzerstaat muss der souveräne und freie Rechtsstaat mit seiner Gewaltenteilung praktisch gestärkt werden, um im Inneren, aber auch an den Grenzen handlungsfähig zu bleiben. Voraussetzung sind Wahrheit und Klarheit statt Schönreden und Schweigen, systematische Beweisarbeit und Neustrukturierung statt allgemeine Schuldzuweisungen, damit sich solche Nächte nicht wiederholen.

Wer Ausländer- und Inländerfeindlichkeit überwinden will, um ein friedliches und faires Miteinander zu

ermöglichen, muss der Verrohung und Zerstörung der Sitten sowie der Kriminalität mutig und konsequent, rechtzeitig und umfassend begegnen. Opfer müssen geschützt, Täter verfolgt werden. Aus Opfern dürfen keine versteckten Täter werden (weil sie sich „vielleicht missverständlich oder provozierend“ verhalten haben), aus Tätern keine vermeintlichen Opfer ihrer heimischen Kultur (weil es in ihrer Heimat „andere Werte oder ein anderes Frauenbild“ gibt). Hilfreich sind weder Generalverdacht noch wüste Spekulationen. Aber auch ein Versteckspiel hinter einer Not- und Gruppensituation, einer anderen Kultur oder Religion suspendiert nicht von einer persönlichen Verantwortung vor der deutschen Rechts- und Werteordnung.

Eine schleichende Angstkultur (die „Schere im Kopf“), Denk- und Redeverbote in der Öffentlichkeit im Blick auf Missstände wie rechtsfreie Gegen-, Parallel- und Sonderwelten schaffen ein gefährliches Vakuum, in dem sich Allmachts- und Gewaltphantasien, Dummheit und Arroganz tummeln, vermehren und zerstörerisch auf die ganze Gesellschaft wirken. Eine transparente Verantwortungskultur, Zivilcourage und Wehrhaftigkeit machen demgegenüber unmissverständlich deutlich, dass die Werte des Grundgesetzes keine Spielerei oder dekorative Zutat in unserer Gesellschaft darstellen,

sondern gelebter Teil der deutschen Wirklichkeit sind und bleiben sollen.

Wer sich an die demokratischen Spielregeln und an die Gesetze nicht halten kann oder will, muss das Spielfeld verlassen, um die Zukunft anderer sowie die der Gesamtheit nicht zu verspielen. Wer sein Gastrecht durch Missachtung hiesiger Kultur und Missbrauch der Gastfreundschaft verwirkt, disqualifiziert sich selbst und hat kein Bleiberecht. Wer die Würde und die Menschenrechte, die unteilbar sind, achtet, erhält als Flüchtling Schutz und Hilfe. Wenn die Würde von Flüchtlingen oder Passanten – von wem auch immer – mit Füßen getreten oder mit Hass und Menschenverachtung verletzt wird, muss der Rechtsstaat seine Verantwortung wahrnehmen, damit ein Leben in Sicherheit und Freiheit auf der Grundlage der Werte des Grundgesetzes für alle möglich bleibt. Und begründetes Vertrauen (neu) wächst und Verantwortung (neu) wahrgenommen wird – in Köln und anderswo.



Burkhard Budde

ist promovierter Theologe mit Managementqualifikation. Bis 1994 war er viele Jahre lang Landesvorstandsmitglied des EAK der CDU in NRW.

Impressum

Meinungen und Informationen
aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber
Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion
Dr. Johanna Schulze, Steffen Schmalor,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eakcdusu.de

Konto
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren
Dr. Andreas Goetze
PD Dr. phil. habil. Jürgen Plöhn

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation EV:
Agentur kollundkollegen, Berlin

Fotonachweis
Titelbild: © Goetze
S. 3: istockphoto © lightstock
S. 8: istockphoto © froxx
S. 13: © PM der KDNP
S. 14: © EAK/Meißner
S. 15: © EAK/Hannover, Roland Rochlitzer

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber. *Papier: 100% chlorfrei*



Vergangenheit und Zukunft in der Gegenwart – mit politischer Wachsamkeit und Verantwortung

Lebenszeichen der Protestanten im politischen Leben Ungarns

| Dr. Lajos Békefy, Budapest

Die Protestantische Werkstatt (PM) der KDNP (Christlich-Demokratische Volkspartei in Ungarn) hielt ihre Landesversammlung und Konferenz vom 20. bis 22. November 2015 in Révfülöp, am Plattensee ab, im Bildungszentrum „Lajos Ordass“ der Ev.-Lutherischen Kirche in Ungarn, u.a. auch mit Unterstützung der Stiftung „Barankovics István“. Die Konferenzteilnehmer hatte auch Vize-Ministerpräsident **Dr. Zsolt Semjén**, Vorsitzender der KDNP, brieflich begrüßt. Er wies darauf hin: „Egal wo wir in Europa leben, wir haben das gleiche Ziel und eine wichtige Aufgabe: die Kernbotschaft der Bibel in Taten umzusetzen und den säkularisierten Nachwuchs zu den christlichen Wurzeln unseres Kontinents und unserer Kultur zurückzuführen, solange es dazu noch nicht zu spät ist.“

Der Vorsitzende der PM, **Dr. Antal Birkás**, evangelischer Politologe, konnte wegen eines Autounfalls leider nicht persönlich an der Konferenz teilnehmen, begrüßte die Teilnehmer aber brieflich und durch eine Live-Videoschaltung. Er wertete die Möglichkeit, zum ersten Mal in der 25-jährigen Geschichte der Protestantischen Werkstatt einen hochrangigen Vertreter der deutschen Schwesterpartei in Person von Pastor **Christian Meißner**, dem Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU, unter uns begrüßen zu dürfen, hoch. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass mit diesem Besuch in Ungarn nun eine neue Etappe der interprotestantischen und -parteipolitischen Beziehungen gestartet werden könne, wozu er Gottes Segen wünschte, und seitens der PM den Bundesvorstand des EAK der CDU/CSU ganz herzlich grüßte.

Herr **Meißner** übermittelte den ungarischen Teilnehmern die Glückwünsche der deutschen Schwesterpartei und des EAK und hielt ein interessantes Referat über die 60-jährige Geschichte des EAK, das mittlerweile auch auch in einer



Dr. Antal Birkás

ungarischen Fassung erschienen ist. Er sprach auch über das heikelste Thema unserer Tage in Europa, nämlich die Migrationsfrage. Er betonte die Wichtigkeit der verantwortungsvollen politischen Tätigkeit, die aus dem „C“ herrühre bzw. sich davon ableiten lasse. **Em. Professor György Fekete**, Vorsitzender der Akademie der Ungarischen Kunst, sprach als christlicher Architekt und Künstler in fast lyrischem und sehr persönlichen Ton über die Architektur der Zukunft. Der Sekretär für Aussenbeziehungen der PM, **Dr. Lajos Békefy**, reformierter Pfarrer und Chefredakteur, hielt ein Referat über die Frage: „Quo vadis Europa – Migropa, Eurabia – oder?“, und beschrieb eine mögliche Strategie der PM. Er betonte, wie wichtig die politische Kontaktaufnahme mit christlichen und muslimischen Kräften im Nahen Osten sei und ebenso der Dialog mit ihnen. Im Zusammenhang mit diesem



Dr. Lajos Békefy

Referat sprach in seiner Vorlesung **Prof. Gábor Loksa** über die Herausforderungen der Klimamigration und skizzierte Lösungsalternativen. Die Landesversammlung, moderiert vom Vize-Vorsitzenden, **Dr. Zoltán Badacsonyi**, besprach und beschloss des Weiteren die inhaltliche Programmplanung für 2016. Die Tagung endete mit einem Festgottesdienst, in dem der Ministerbeauftragte für Regierungskommission „Reformation2017“ und evang.-lutherischer Landeskurator, **Dr. Károly Hafenschner**, die Predigt hielt.

Die PM der KDNP arbeitet in regionalen Organisationen. In 2015 tagte sie zu politischen, ökologischen, migrationspezifischen Fragen an mehreren Orten – von Páty (Mittel-Ungarn) bis Debrecen (Ost-Ungarn). Sie gab mit Unterstützung von Stiftung Barankovics eine Publikation heraus mit dem Titel „Luther und Calvin – Politik, Recht, weltliche

Obrigkeit“. Als wichtigsten Beitrag zur christlich-politischen Meinungsbildung hat zudem eine Gruppe von protestantischen Experten ein Buch geschrieben über „Alltägliche Dilemmata – protestantische Antworten“. Diese bisher einzigartige Veröffentlichung mit Fragen und Antworten der protestantischen Verantwortungsethik ist die wertvollste Arbeitsfrucht der PM zur christlichen Politik seit über 25 Jahren, also seit Gründung der PM der KDNP. In diesem Buch werden auf 272 Seiten die wichtigsten politischen Probleme und ethischen Themen

behandelt: Anfang und Ende des Lebens, Ethik der Partnerschaft, Kultur, Bildung, Technik, Informationsethik, Ökologie, Wirtschaft, Ethik des Sonntages, Staat, Staatstheorien, soziale Sicherheit, Kriminalität, Migration, Zukunft der Weltreligionen, Toleranz, Religionsfreiheit und Wettlauf der Religionen. Die Nachfrage nach diesem Buch ist erfreulicherweise nicht nur in der Partei spürbar, sondern in der Öffentlichkeit.

Ebenso wurde auf der Landestagung der PM auch das Buch von **Dr. Lajos Békefy** „Im Kreuzfeuer“ vorgestellt, das

sich den aktuellen Fragen des Nahen-Ostens, dem „Kampf“ der Kulturen und Religionen und dem Thema „Christenverfolgung“ geschichtlich und im Spiegel der aktuellen Geschehnisse in Syrien, Irak, Iran, Ägypten widmet. Nicht nur die negativen Aspekte, sondern auch die Dialogmöglichkeiten und positiven Tendenzen auf islamischer Seite werden analysiert und dargestellt. Beide Bücher sind mit Hilfe der Europäischen Volkspartei (EVP) und der Stiftung Barankovics veröffentlicht worden.

Neuer Kontakt zum „Evangelischen Arbeitskreis“ der KDNP in Ungarn

Der EAK-Bundesgeschäftsführer **Christian Meißner** besuchte kürzlich den „Evangelischen Arbeitskreis“ (eigentlich: Protestantische Werkstatt, PM) der christdemokratischen Schwesterpartei KDNP in Ungarn und erneuerte so die bereits seit über zwei Jahrzehnten bestehenden Kontakte, die erstmals nach dem Fall des Ostblocks zu Beginn der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts geknüpft worden waren. Außerdem informierte er sich in zahlreichen Gesprächen, u.a. mit dem Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), **Frank Spengler**, und dem Pfarrer der evangelisch-deutschen Auslandsgemeinde in Budapest, **Johannes Erlbruch**, über die politische Gesamtlage in Ungarn. In seinem Vortrag vor der PM referierte er über die Geschichte und



v.l.n.r.: Frank Spengler, Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ungarn, Pastor Christian Meißner, Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



v.l.n.r.: Pastor Christian Meißner und Pfarrer Johannes Erlbruch (Budapest)

Bedeutung des EAK innerhalb der Unionsparteien und stellte sich der Diskussion aktueller, politischer Themen, insbesondere der zwischen Deutschland und Ungarn kontrovers geführten Flüchtlingsfrage. Der EAK-Bundesgeschäftsführer unterstrich dabei die enormen humanitären und ethischen Herausforderungen angesichts des durch Krieg, Terror und Verfolgung in schier unfassbarer Weise verursachten, menschlichen Leides, die es auf der Basis eines klaren christlichen Wertefundamentes – mit Herz, Verstand und politischem Augenmaß – in Europa nun gemeinsam zu bewältigen gelte. In klarer verantwortungsethischer Perspektive kritisierte er aber auch ein in Deutschland nicht selten anzutreffendes, moralisierendes Politikverständnis, das den Blick für die Begrenzungen, Komplexitäten und Realitäten der

individuellen, gesellschaftlichen und staatlichen Möglichkeiten aus den Augen verliere und sich in emotional aufgeheizten Gesinnungsappellen erschöpfe. Er sprach sich für die Notwendigkeit einer schnellen und wirksamen Begrenzung der massenhaften Migrationsströme aus, die bisweilen schon Züge einer klassischen Völkerwanderung trügen, und forderte eine konsistente Neujustierung der gesamteuropäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Aus dem Geist der gemeinsamen europäischen Werteverpflichtung heraus gelte es, sich um die Nöte der tatsächlich um Leib und Leben bedrohten Flüchtlinge zu kümmern. Geschehe dies allerdings nicht in Bälde und auch konsequent, wären die politischen Gesamtfolgen nicht nur für Deutschland, sondern gerade auch für Ungarn und Gesamteuropa völlig unabsehbar.

Alle Kirchenmitglieder sind gefordert

Die Verantwortung für die weitere Mitgliederentwicklung in der Evangelischen Kirche in Deutschland liegt bei den Kirchenmitgliedern. Sie sind es, die durch Engagement in den Gemeinden und den eigenen Familien mit dafür sorgen müssen, den Mitgliederschwund zu stoppen und der Entchristlichung in unserer Gesellschaft zu begegnen.

Dies ist das Fazit einer Diskussionsveranstaltung zu dem Thema „Mitgliederschwund und Entchristlichung“ zu der der **EAK in der Region Hannover** den Leiter des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD, **Prof. Dr. Gerhard Wegner**, eingeladen hatte. Der Referent verdeutlichte anhand neuester Zahlen die gegenwärtige Situation und leitete daraus die Folgerungen aus der „5. Erhebung über Kirchenmitgliedschaft“ der EKD ab. Bei der durchgeführten Untersuchung hätten sich enge Zusammenhänge zwischen

Religion, Sozialem, Diakonie-Engagement, Interesse an Verkündigung und an politischen Äußerungen der Kirche ergeben. Was die kirchliche Demographie betreffe, gelte: je mehr verbunden, desto älter, je weniger verbunden, desto jünger.

Um „Brücken in die Gesellschaft“ zu bauen, sei es wichtig, die gesamtgesellschaftlich positiv wahrgenommenen Aktivitäten der Kirche und ihrer Gemeinden zu fördern und herauszustellen. Dies gelte beispielhaft für die Diakonie in all ihren Erscheinungsformen, für Kindertagesstätten und Schulen,



Freuten sich über eine gut besuchte Veranstaltung in der Auferstehungskirche in Hannover-Döhren: Hubertus Lueder (stellv. EAK-Vorsitzender), Prof. Dr. Gerhard Wegner, Pastor und „Hausherr“ Dr. Michael Wohlers, Kurt Müller (Vorsitzender des EAK)

für die Musik. Mit Angeboten für diese Zielgruppen könne christliche Gemeinschaft erfahrbar und somit Mitgliedschaft und Glaube weitergegeben werden. Dies impliziere von den Kirchenmitgliedern die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in Familie und Gemeinde.

Der EAK auf dem 28. CDU-Parteitag



Der EAK-Bundesvorsitzende, Thomas Rachel MdB, auf dem 28. CDU-Parteitag in Karlsruhe

Der EAK hat sich auf dem zurückliegenden 28. Parteitag der CDU in Karlsruhe wieder erfolgreich eingebracht, unter anderem auch mit mehreren Änderungsanträgen zu unterschiedlichen Themenbereichen wie z.B. dem Christlichen Menschenbild, der konsequenten Abfrage, Erfassung und Pflege der Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit bei der Mitgliederbetreuung, dem Sonn- und Feiertagsschutz sowie dem Thema der Integration. Bei der Aussprache zur Rede der Parteivorsitzenden, Bundeskanzlerin **Dr. Angela Merkel MdB**, sprach der EAK-Bundesvorsitzende,

Thomas Rachel MdB, auch zum Problem der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise. Er stellte klar, dass es nicht angehe, dass Solidarität in der Europäischen Union nur beim Verteilen von Geldern und Hilfskrediten beschworen werde, diese Solidarität aber bei den humanitären Wertefragen verweigert werde. Er dankte der Bundeskanzlerin dafür, dass sie sowohl durch ihre Worte als auch durch ihr Tun dafür gesorgt habe, dass Deutschland sich dieser humanitären Verantwortung in vorbildlicher Weise gestellt habe und auch weiterhin zu stellen bereit sei. Und er machte unmissverständlich klar: „Die

Union hat schon in den vergangenen Jahren immer eine Politik mit Herz und Verstand gemacht. Beides gehört untrennbar zusammen, das eine ist auch nicht ohne das andere nicht vorstellbar. Das Herz sagt: ‚Wir sind hier gefordert und können uns nicht einfach wegducken‘. Und der Verstand sagt: ‚Es gibt hierfür politisch keine einfachen Lösungen‘ – allen populistischen Parolen und Schlagworten zum Trotz! Wir müssen die Sorgen der Menschen angesichts der Flüchtlingszahlen ernst nehmen, aber ihnen nicht den Mut nehmen. Und das entscheidet sich eben auch daran, wie wir diese Diskussion führen. Lassen Sie uns deshalb, liebe Freunde, nicht um bloße Worte oder Etiketten streiten! Entscheidend ist der realistische Blick auf die komplexen Herausforderungen und Probleme selbst. Uns muss an dieser Stelle klar sein, eine rein gesinnungsethische Debatte greift zu kurz, wir haben auch den verantwortungsethischen Blick, der uns an die Grenzen der gesellschaftlichen Möglichkeiten erinnert. Wenn wir die Balance zwischen Herz und Verstand, zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik, auch bei dieser Frage beachten, dann bin ich mir sicher: Ja, wir werden das gemeinsam schaffen, zum Wohle unseres Landes und zum Wohle der Menschen, die uns anvertraut sind.“



Jahreslosung 2016
Gott spricht: Ich will euch trösten,
wie einen seine Mutter tröstet.

(Jes 66,13)

Was für ein wunderschönes Bild: Gott tröstet uns wie eine Mutter! Ein Bild, das auch nach Jahrtausenden nichts an Wärme, Intensität und Ausstrahlungskraft verloren hat. Allem radikalen Feminismus und neuerdings auch Genderismus zum Trotz wissen wir alle doch noch sehr genau, was hiermit existentiell, emotional und ganzheitlich ausgedrückt ist. Auch deshalb nimmt wohl selbst die sogenannte Bibelübersetzung in „gerechter Sprache“ hieran keinerlei Anstoß. Obwohl man ja durchaus fragen könnte, was daran geschlechtergerecht sein soll: Können Väter etwa nicht auch genauso trösten? Gibt es nicht auch Mütter, die ihre Kinder vernachlässigen?

Wie schwer der Lebensstart werden kann und welche Hypothek ein Mensch zeitlebens mit sich herum schleppt, der dieses ganz besondere und primäre Urvertrauen, das meistens immer noch stark durch die eigene Mutter vermittelt wird, nur unzureichend oder überhaupt nicht erfahren hat, zeigt sich leider immer wieder. Erich Fromm hat Recht, wenn er gerade die fürsorgliche, mütterliche Liebe als Beispiel für die „tätige Sorge für das Leben und das Wachstum dessen, was wir lieben“ beschreibt. Und gilt das dann nicht umso mehr auch für unsere Gottesbeziehung? Wie armselig, defizitär und letztlich falsch müssen denn Weltanschauungen, Glaubensformen oder ganze Religionen sein, die uns Menschen ein anderes als genau dieses Bild vom Grund unseres Seins zeichnen wollen?

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU